

POSTULAT von Johanna Tresp (SP, Zürich) und Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Offenlegung der Kriterien betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neukonstituierung der Härtefallkommission

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kriterien offenzulegen, die beim Kanton zur Anwendung kommen bei der Antragstellung auf humanitäre Aufenthaltsbewilligung beim Bund. Weiter wird der Regierungsrat ersucht, die Härtefallkommission neu zu konstituieren und ihr Pflichtenheft sachgerecht neu zu formulieren. Die Härtefallkommission soll insbesondere berechtigt sein, in Einzelfällen Anträge an die Sicherheitsdirektion zu stellen.

Johanna Tresp
Peter Schulthess

Begründung:

Nachdem die Neue Zürcher Zeitung am 12. Juni 2002 informierte, dass der Regierungsrat die 1999 gegründete Härtefallkommission still und leise am 30. April 2002 aufgelöst habe, sah sich der Regierungsrat genötigt, diese Meldung am Nachmittag desselben Tages mit einer entsprechenden Medienmitteilung zu bestätigen. Es ist stossend, dass eine Kommission, die im Auftrag des Kantonsrates eingesetzt wurde, auf kaltem Weg liquidiert wird. Gleichzeitig trägt der Entscheid der Regierung zu einer wachsenden Unsicherheit der Bevölkerung in Bezug auf Asylfragen zu.

Gemäss Asylgesetz steht den Kantonen das Recht zu, beim Bund Antrag auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass solche Anträge nicht willkürlich, sondern auf der Basis einer Kriterienliste gestellt werden. Angesichts der grossen Publizität, die gewisse Fälle erhalten, muss es im Interesse der Regierung sein, sich in der Anwendung der Kriterien durch ein fachlich breit abgestütztes Gremium unterstützen zu lassen und das Migrationsamt in seiner schwierigen Aufgabe, die getroffenen Entscheide zu kommunizieren, zu stärken. Damit leistet die Kommission einen Beitrag zur Transparenz, schafft Vertrauen bei den Betroffenen und in der Bevölkerung und hilft mit, die Entscheide breit abzustützen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abschaffung der Härtefallkommission umgeht den parlamentarischen Willen. Die Problemstellungen im Asylbereich haben sich nicht verändert, es gibt nach wie vor Flüchtlinge und es gibt nach wie vor Härtefälle, die transparent und gut abgestützt entschieden werden müssen. Das ist nur mit der sofortigen Neukonstituierung einer Härtefallkommission zu gewährleisten.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Johanna Tresp (SP, Zürich)